

99010002005000, 99010002005000

Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105493029/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010002005000, 99010002005000
Leistungsbezeichnung I	Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einreisesperre, Duldung, Ausländerbehörde, Reiseausweise für Staatenlose, Durchsetzung der Ausreisepflicht, Sprachkurs für Ausländer, Reiseausweise für Flüchtlinge, Reiseausweise für Ausländer, Familienzusammenführung, Fiktionsbescheinigungen, aufenthaltsbeendende Maßnahme, Ausländerabteilung, Ausreisepflicht, Integrationskurse für Ausländer, Ausländeramt, Aufenthaltsbeendigung, Fiktionsbescheinigung, vorläufige Aufenthaltsbescheinigung, Abschiebung, unbefristeter Aufenthaltstitel, vorläufige Aufenthaltserlaubnis

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2016
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9a.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_9a.html
Teaser	
Volltext	Mit der Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU dürfen sich ausländische Staatsangehörige innerhalb der Europäischen Union (EU) freier bewegen. Sie ist der Niederlassungserlaubnis in vielen Punkten gleichgestellt und ein unbefristeter Aufenthaltstitel.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht • Nachweis, dass Sie seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland leben • Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts • Nachweis über den Krankenversicherungsschutz • Nachweis über bezahlte Rentenversicherungsbeiträge oder Zahlungen an eine vergleichbare Versorgungseinrichtung • Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung • Nachweis über ausreichenden Wohnraum für sich

Modul

Sachverhalt

und Ihre Familie

- Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund oder sonstige Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vorliegen, die der Erteilung der Daueraufenthaltserlaubnis-EU entgegenstehen. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde, welche Unterlagen darüber hinaus erforderlich sind.

Voraussetzungen

- Ihre Identität ist geklärt und Sie erfüllen die Pass- und Visumpflicht.
- Sie leben seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland.
- Ihr Lebensunterhalt sowie der Ihrer Angehörigen, denen Sie Unterhalt zu leisten haben, ist durch feste und regelmäßige Einkünfte gesichert.
- Sie sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert oder haben einen unbefristeten oder sich automatisch verlängernden Krankenversicherungsschutz.
- Sie haben Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen eingezahlt.
- Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse sowie über Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- Sie haben ausreichend Wohnraum für sich und Ihre Familie.
- Es liegen kein Ausweisungsgrund oder sonstige Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung vor, die der Erteilung der Daueraufenthaltserlaubnis-EU entgegenstehen.

Kosten

- 109 Euro
Ermäßigungen und Befreiungen sind in Ausnahmefällen möglich.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	An die Ausländerbehörde, in deren Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten (je nach Wohnort die Landrätin oder der Landrat beziehungsweise die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister).
Formulare	
Ursprungsportal	Permanent residence-EU - apply for a permit, Daueraufenthalt-EU - Erlaubnis beantragen